

MERKBLATT

Feuerbacher Weihnachtsmarkt am 05.12.2020 entlang der Stuttgarter Straße

Sehr geehrte Weihnachtsmarktbesucher,

auch in diesem Jahr wird der Feuerbacher Weihnachtsmarkt stattfinden, allerdings aufgrund von Corona in einer abgeänderten Form.

Der Feuerbacher Weihnachtsmarkt findet am Samstag, 05.12.2020

von 11:00 bis 18:00 Uhr entlang der Stuttgarter Straße statt, unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften statt.

Die gemeldeten Standgrößen und die zugeteilten Flächen sind unbedingt einzuhalten. Maximale Tiefe beträgt 1,5 m, die Breite ist flexibel.

Als Stände können z.B. Tische oder Biergarnituren genutzt werden, die weihnachtlich geschmückt werden (keine Hütten).



Eine Anmeldung ist bis zum 16.10.2020 möglich.

Bitte füllen Sie dafür das beigefügte Anmeldeformular aus.

Die Standgebühren betragen (zzgl MwSt.):

Schulen und Kindergärten, Kunsthandwerk	30,00 €
Gemein. Vereine/Institutionen mit Essen-/Getränkeverkauf	50,00 €
Gewerbliche	80,00 €

Für gemeinnützige Organisationen kann bei der Kanzlei Reichert & Partner ein Antrag auf Übernahme der Standgebühren eingereicht werden. Die Kanzlei unterstützt dankenswerterweise den Feuerbacher Weihnachtsmarkt in diesem Jahr.

Ich/wir („Anmelder“) werde/n die Standgebühr zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an den GHV Feuerbach e. V. („GHV“/„Veranstalter“) bezahlen. Mir/uns ist bekannt, dass aufgrund der festen Anmeldefrist zu der Veranstaltung durch meine Anmeldung ein Stellplatz fest reserviert wird. Daher ist diese Anmeldung verbindlich und die Standgebühr muss auch im Falle eines späteren Rücktritts oder einer sonstigen Nichtteilnahme an der Veranstaltung bezahlt werden. Sie ist im Voraus bei Mitteilung des Standplatzes durch den GHV zur Zahlung fällig. Wird der Standplatz ohne vorherige Mitteilung nicht anderweitig besetzt, so verdoppelt sich die Standgebühr, da die Veranstaltung negativ beeinflusst wird. Gelingt es dem GHV als Veranstalter trotz eines späteren Stornos, z. B. durch eine von mir/uns benannte Dritte Person zu besetzen, so entfällt meine Zahlungspflicht in Höhe einer etwaigen Zahlung des Dritten

Bei dem Verkauf von Alkohol erhebt die Stadt Stuttgart eine Gebühr von ca. 25,00 € je Tag für die Schankerlaubnis (Gewerbetreibende ca. 50,00 € je Tag). Der Antrag hierzu muss von Ihnen gestellt werden. Die Rechnung geht direkt an Sie. (sofern der Ausschank von Alkohol generell gestattet wird)

Für die Einhaltung des vorgeschriebenen Hygienekonzeptes sind die Teilnehmer / Standbetreiber selbst verantwortlich!

Das für die Stromversorgung erforderliche Anschlussmaterial haben die Teilnehmer selbst zu stellen.

Das Merkblatt „Flüssiggas“ vom Amt für öffentliche Ordnung ist im Internet verfügbar und verbindlich. Dessen Inhalt sowie die lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind Bestandteil der Vereinbarung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt und müssen genau eingehalten werden. Diese Vorschriften beinhalten ebenfalls das behördliche Verbot zum Betrieb von Gasheizungen und ähnlichen Gerätschaften. Für Schäden oder Beanstandungen, welche durch Nichteinhalten der Vorschriften geschehen, haftet ausschließlich der jeweilige Standbetreiber.

Der Standplatz ist am Samstag bis spätestens 20.00 Uhr in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand zu verlassen. Der angefallene Müll ist durch den jeweiligen Standbetreiber zu entsorgen. Sollte die Fläche nach Verlassen des Marktes verschmutzt sein, so geht die entsprechende Reinigung zu Lasten des verursachenden Standbetreibers.

Ich/wir versichern, dass mein/unser Stand sowie alle dort angebotenen Waren und Dienstleistungen allen gesetzlichen Standards entsprechen und alle Sicherheitsvorschriften (auch etwaige besondere Vorschriften, die für die konkrete Veranstaltung oder im Rahmen der Corona-Verordnungen oder vergleichbare Vorschriften erlassen sind) erfüllt sind/werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Daten, die in Zusammenhang mit der Abwicklung des Marktes und dieser Anmeldung anfallen, gespeichert werden und auch an Dritte (z. B. Behörden, andere Marktteilnehmer, mit der Werbung beauftragte Unternehmen etc.) weitergegeben werden und ich/wir bin/sind damit ausdrücklich einverstanden.

Der Gewerbe- und Handelsverein Feuerbach behält es sich vor, die Veranstaltung ganz- oder teilweise abzusagen, sofern die Durchführung durch behördliche An- oder Verordnungen begrenzt werden muss oder nicht – sinnvoll - durchgeführt werden kann. In diesem Falle bestehen keine Schadensersatzansprüche gegen den GHV, auch nicht falls bereits Ankäufe oder spezielle Aufwendungen für diese Veranstaltung durch den Anmelder getätigt oder veranlasst wurden.

Die beiliegende verbindliche Anmeldung benötigen wir **bis spätestens 16.10.2020**. Sie erhalten danach die Bestätigung, sowie alle erforderlichen Unterlagen.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und stehen für weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen von Ihrem
GHV – Vorstand und der Bürgerinitiative „Pro Feuerbach“?

**Das Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere hiermit die
Veranstaltungsbedingungen:**

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____